Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

07.12.2020

Aktenzeichen
4021 E - III. 31/19
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Kortz
Telefon: 0211 8792-421

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4315

A14

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

67. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 9. Dezember 2020
Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt „Führt eine Spur im Mordfall Lübcke nach Nordrhein-Westfalen?"

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen

67. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 9. Dezember 2020

Schriftlicher Bericht zu TOP :

„Führt eine Spur im Mordfall Lübcke nach Nordrhein-Westfalen?“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt eine Unterrichtung in dem unter Ziffer 1 des Anmeldungsschreibens vom 27. November 2020 erbetenen Umfang.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz am 1. Dezember 2020 wie folgt berichtet (zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Beschuldigten wird im Folgenden von einer Wiedergabe ihrer in dem Bericht teilweise genannten Klarpersonalien abgesehen):

„Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat am 28. April 2020 u. a. gegen den gesondert Verfolgten (...) Anklage wegen Mordes u. a. zum Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main erhoben. Den Angeklagten wird zur Last gelegt, den Regierungspräsidenten des Regierungspräsidiums Kassel, Dr. Walter Siegfried Lübcke, in der Nacht vom 1. Juni 2019 auf den 2. Juni 2019 aus einer von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit getragenen völkisch-nationalistischen Grundhaltung heraus durch einen Schuss in den Kopf getötet zu haben.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hatte in dem vorgenannten Verfahren zunächst auch gegen den in (...) wohnhaften (...) wegen des Vorwurfes der Beihilfe zum Mord ermittelt. Danach sei (...) der mutmaßliche Lieferant der Tatwaffe an den Haupttatverdächtigen gewesen, welcher aus rechtsextremistischen Motiven gehandelt habe.
Nachdem der insoweit gegen (...) bestehende Haftbefehl Anfang 2020 aufgehoben worden war, weil der Bundesgerichtshof es nicht als wahrscheinlich ansah, dass der Beschuldigte es bei dem Verkauf der Waffe für möglich gehalten und billigend in Kauf genommen habe, dass der Haupttatverdächtige mit dieser Waffe ein politisch motiviertes Tötungsdelikt begehen würde, wurde der Vorwurf der Beihilfe zum Mord nicht weiter aufrechterhalten. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof gab sodann unter dem 24. Juni 2020 das Ermittlungsverfahren gegen (...) wegen der verbliebenen Vorwürfe der fahrlässigen Tötung und des Verstoßes gegen das Waffengesetz über die Generalstaatsanwältin in Hamm an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft Paderborn ab. Die Ermittlungsakten gingen am 13. Juli 2020 bei der Staatsanwaltschaft Paderborn ein.

Seitens des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen ist unter dem 19. Juli 2019 die Person (...) als Gefährder aus dem Bereich „politisch motivierte Kriminalität - rechts“ eingestuft worden. Hintergrund der Einstufung sind die Erkenntnisse aus dem vorgenannten Verfahren wegen des Mordes an Dr. Lübcke.

Da die Verfahrensbearbeitung betreffend in Nordrhein-Westfalen geführte Gefährder in die Zuständigkeit der bei dem Generalstaatsanwalt in Düsseldorf eingerichteten Zentralstelle Terrorismusverfolgung Nordrhein-Westfalen (ZenTer NRW) fällt, wurde das Verfahren mit hiesigem Schreiben vom 14. August 2020, einge-

gangen am 20. August 2020 bei der Staatsanwaltschaft Paderborn, zur Prüfung der Übernahme angefordert. Mit Verfügung vom 20. August 2020 übersandte die Staatsanwaltschaft Paderborn die umfangreichen Ermittlungsakten an die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf, wo sie am 24. August 2020 eingingen. Nach Prüfung wurde das Verfahren am 18. September 2020 nach hier übernommen.

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen und dauern an. Dem Verteidiger des (...) wurde zwischenzeitlich Einsicht in die umfangreichen Ermittlungsakten gewährt. Eine etwaige Einlassung, die ggf. Anlass zu weiteren Ermittlungen gibt, steht aus. Zudem wird geprüft, ob sich aus der Hauptverhandlung gegen die Haupttäter vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main weitere Ermittlungsansätze ergeben."